Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsE-11703.00

Bregenz, am 20.06.2013

Europäische Kommission
Generaldirektion Klimapolitik
Referat A.4 - Strategie und wirtschaftliche Bewertung
Avenue de Beaulieu, 24
1049 Brüssel
Belgien

Auskunft:
Dr. Doris Schnitzer
Tel: +43(0)5574/511-20313

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie
Referat A.1 - Energiepolitik
Rue de Mot 24
1049 Brüssel
Belgien

SMTP: CLIMA-ENERGY-GREEN-PAPER-2030@ec.europa.eu

Betreff: Grünbuch "Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis zum Jahr 2030", KOM(2013) 169, engültig;
Konsultation - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Vorarlberg beteiligt sich hiermit an der Konsultation zum Grünbuch der Europäischen Kommission „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“, KOM(2013) 169 final, und beantwortet die Fragen 4.1. bis 4.5. wie folgt:

Ad 4.1. Allgemeine Fragen

Es ist einerseits eine grundsätzliche Investitionsbereitschaft der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung von energie- und klimapolitischen Maßnahmen für erneuerbare Energieträger (z.B. Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, thermische Sanierung von Gebäuden, etc.) festzustellen, auch zeigen die garantierten Einspeisetarife ihre Wirksamkeit. Der Ausbau erneuerbarer Energieträger wird andererseits von großen Energiekonzernen nach wie vor nicht so forciert wie es erforderlich wäre. Auch wird auf die eingeschränkte Wirksamkeit der Liberalisierung der Energiemärkte hingewiesen. Die Bedeutung regionaler Initiativen ist gestiegen.

Die Detailfragestellungen zu Pkt. 4.2. bis 4.5. werden nicht nochmals eigens aufgeführt, die Aufzählungspunkte entsprechen in Anzahl und Reihenfolge den Fragen:

Ad 4.2. Zielvorgaben

- Erforderlich sind verbindliche Zielsetzungen für die gesamten CO2-Emissionen auf europäischer und auf mitgliedstaatlicher Ebene. Die Mitgliedstaaten sollen in der Folge entscheiden, wie sie diese Ziele realisieren.

- Die Liberalisierung der Energiemärkte mit dem Ziel, Energie zu verbilligen, wirkt sich auf Effizienz- und CO2-Reduktionsziele kontraproduktiv aus. Auch der freie Warenverkehr, vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau internationaler Straßenverbindungen, erhöht Energieverbräuche und Emissionen. Weiters führt die mangelnde Konsequenz bei der Besteuerung von Kerosin bzw. im Emissionshandel des Flugverkehrs zu Mehremissionen.

- Im Verkehrsbereich sind klare Vorgaben notwendig. Die derzeitigen verkehrspolitischen Maßnahmen waren im Hinblick auf eine Emissionsreduktion nicht erfolgreich. Wichtiger als die Vorschreibung von Anteilen an erneuerbarer Energie am Treibstoff sind Rahmenbedingungen, die effizientere Fahrzeuge bevorzugen.

- Durch Internalisierung externer Kosten der herkömmlichen Systeme lassen sich Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten erneuerbarer Energieträger reduzieren.

- Etwa durch Evaluationen und gegebenenfalls Eingriffe mit Rahmenrichtlinien.

Ad 4.3. Instrumente

- Generell wäre zu überlegen, ob Preismechanismen nicht wirksamer wären als die zahlreichen Einzelregelungen.

- Es ist ausreichend, klare Rahmenbedingungen vorzugeben. Eine Kosteneffizienz stellt sich dann am Markt von selbst ein.

- Es ist keine Fragmentierung des Energie-Binnenmarkts erkennbar. Vielmehr hat eher eine Konzentration stattgefunden.

- Weitere möglichst kosteneffiziente Energieeinsparungen können mittels klarer Rahmenbedingungen und gezielte Forschungsanstrengungen erreicht werden.

- Gezielte technologische Forschung kann eine mittelfristig sehr wirksame Hilfe sein. Allerding sollte eine Fokussierung auf nachhaltige Technologien erfolgen und der Nutzen von Technologien sichergestellt sein, bevor diese breit eingeführt werden (wie z. B. smart meter).

Ad 4.4. Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

- Mehr Gewicht sollte gelegt werden auf eine langfristige Planbarkeit von Rahmenbedingungen (Gesetze, Ziele, Förderbedingungen, Tarife), die sich auch auf die regionale Ebene auswirkt.

- Durch Globalisierungseffekte werden Emissionen ausgelagert. Zu überlegen wären auch Importregelungen von Produkten, die mit verhältnismäßig hohen Emissionen belastet sind. Ein wichtiger Schritt wäre auch die Einführung von Verursacherbilanzen, also eine Abkehr von rein territorialen Messsystemen.

- Die Faktoren sind vielfältig, es sind dies u. a. Ölverknappung, Entwicklung in den USA und in China, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, etc. Auch sollte auf EU-Ebene darauf hingewirkt werden, dass die Preisbildungssysteme an den Strombörsen überarbeitet werden.

- Aus EU-Sicht sollten im Rahmen einer langfristigen Strategie die eigenen Technologien weiterentwickelt und die Gesamtressourceneffizienz erhöht werden.

- Es sollten zunächst auf EU-Ebene die eigenen Strategien klar gemacht und mittelfristig definiert werden. Danach können sich die EU-Institutionen intensiv für international verbindliche Standards und Abkommen einsetzen.

- Eine umfangreiche Ausweitung der Gratiszuteilung von Zertifikaten an die (u.a. auch verarbeitende) Industrie behindert Emissionsreduktionen. Die nicht erfolgte Sanierung des Emissionshandelssystems (EHS) behindert Effizienzinvestitionen.

- Niedrige Energiepreise sind kein wünschenswertes Ziel per se. Allenfalls kann Ziel niedrige Kosten für die Verbraucher sein. Und dieses wird mittels maximaler Energieeffizienz erreicht. Ohne Kostenerhöhung ist vor diesem Hintergrund erheblicher Spielraum gegeben. Eine Verringerung der Importabhängigkeit wird am besten durch Reduktion des Energiebedarfs und Ausbau der erneuerbaren Energieträger erreicht. Die Erschließung der letzten noch vorhandenen fossilen Reserven verschiebt die Probleme nur und vergrößert sie.

- Siehe vorige Antwort. Eine vollständige Liberalisierung der Energiemärkte ist kein Garant für Versorgungssicherheit.

Ad 4.5. Kapazitäten und Lastenteilung

- Eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten kann durch auf Vorleistungen Bezug nehmende und verbindliche Zielsetzungen erreicht werden.

- Siehe vorige Antwort.

- In den Finanzmärkten sind genügend Finanzmittel vorhanden. Es fehlt vielmehr an Investitionsmöglichkeiten, diese können durch mittelfristige Programme und verbindliche Zielsetzungen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Dr. Martina Büchel-Germann

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.